

Gemeinde Grabau

Kreis Stormarn

Siedlungsentwicklungskonzept

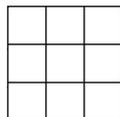
Gebiet: Gesamtes Gemeindegebiet

Erläuterungen

Planstand: Entwurf, GV 16.07.2024



Planverfasser:



Planlabor Stolzenberg

Architektur * Städtebau * Umweltplanung

Diplomingenieur Detlev Stolzenberg
Freier Architekt und Stadtplaner

St. Jürgen-Ring 34 * 23564 Lübeck
Telefon 0451-550 95 * Fax 550 96

eMail stolzenberg@planlabor.de
www.planlabor.de

Inhaltsverzeichnis:

1.	Planungsanlass und Planungsziele	3
2.	Grundlagen zur Betrachtung der Siedlungsentwicklung	3
2.1.	Übergeordnete Planungsvorgaben	3
2.2.	Gemeindliche Planvorgaben	4
3.	Entwicklungspotenziale in der Gemeinde Grabau	5
3.1.	Bebaubare Grundstücke im Innenbereich und Siedlungsentwicklung in den Ortslagen	6
3.2.	Siedlungsentwicklung in den Ortsrandlagen	11
4.	Bewertung der bisherigen Ergebnisse	32
4.1.	Regionaler Grünzug.....	32
4.2.	Prioritäten.....	32
4.3.	Zusammenfassung	32
5.	Quellenverzeichnis	33
6.	Billigung des Siedlungsentwicklungskonzepts	34

1. Planungsanlass und Planungsziele

In der Gemeinde Grabau besteht örtlicher Bedarf an Wohnbaugrundstücken. Die Gemeinde möchte der Nachfrage entsprechen. Dazu wird, als vorbereitende Untersuchung, ein Siedlungsentwicklungskonzept mit Handlungsempfehlungen zur baulichen Entwicklung erarbeitet. Die Betrachtung der einzelnen Bereiche erfolgt interdisziplinär aus den Bereichen Städtebau und Landschaftsplanung.

Die Gemeinde unterstützt vorrangig die Innenentwicklung. Dazu wurde im Jahr 2015 der Bebauungsplan Nr. 1 neu aufgestellt. Darin wurde auf den großen Siedlungshausgrundstücken eine zweite Bebauungsreihe in den Gärten ermöglicht. Von den rd. 30 zusätzlichen Bauplätzen für eine Einzel- und Doppelhausbebauung sind in den vergangenen zehn Jahren lediglich 3 Bauplätze bebaut worden. Die Flächen befinden sich alle im Privatbesitz und sind vorrangig künftigen, familiären Bedarfen vorbehalten. Deshalb ergibt sich für die Gemeinde die Erforderlichkeit, zusätzliche Baugrundstücke für den allgemeinen Bedarf in Grabau zur Verfügung zu stellen.

2. Grundlagen zur Betrachtung der Siedlungsentwicklung

2.1. Übergeordnete Planungsvorgaben

Die Gemeinde Grabau ist gemäß Landesentwicklungsplan (Fortschreibung 2021) dem zwischen Hamburg und Lübeck ausgewiesenen Ordnungsraum zugeordnet. In den Ordnungsräumen sollen die Standortvoraussetzungen für eine dynamische Wirtschafts- und Arbeitsplatzentwicklung weiter verbessert werden. Aus dem Plan ist darüber hinaus die Lage der Gemeinde innerhalb des 10 km-Radius' um das Mittelzentrum Bad Oldesloe abzuleiten. Diese Darstellungen beziehen sich vorrangig auf die Verbesserung der wirtschaftlichen Standortbedingungen im überregionalen Zusammenhang sowie die Versorgungsfunktion des Mittelzentrums für die Stadtrandbereiche. Grabau befindet sich des Weiteren in einem Entwicklungsraum für Tourismus und Erholung. In den Entwicklungsgebieten für Tourismus und Erholung soll eine gezielte regionale Weiterentwicklung der Möglichkeiten für Tourismus und Erholung angestrebt werden. Im südlichen Gemeindegebiet verläuft eine Biotopverbundachse auf Landesebene. Zur Regeneration und Stabilisierung des Naturhaushalts und zur Erhaltung der Artenvielfalt soll der landesweite Biotopverbund ausgedehnt, weiterentwickelt und durch geeignete Maßnahmen gesichert und umgesetzt werden.

Als ordnende Strukturelemente werden die Zentralen Orte, Siedlungsachsen und Regionalen Grünzüge gesehen, die als Funktions- und Ausgleichsräume erhalten bleiben sollen. Grabau ist dem Siedlungsachsen-Zwischenraum zugeordnet. In Ordnungsräumen können im Zeitraum von 2022 bis 2036 bezogen auf ihren Wohnungsbestand am 31. Dezember 2020 neue Wohnungen im Umfang von 15 % gebaut werden. Bei einem Wohnungsbestand von 368 WE am 31.12.2020 bedeutet dies für die Gemeinde Grabau einen Entwicklungsspielraum von 55 Wohneinheiten bis zum Jahr 2036, unter Berücksichtigung der bereits hinzugekommenen Wohneinheiten.

Der Regionalplan für den Planungsraum I (1998) zeigt Grabau ebenfalls im Ordnungsraum. Die Ortslage ist im Norden, Westen und Süden von einem Regionalen

Grünzug umgeben. In den Regionalen Grünzügen soll planmäßig nicht gesiedelt werden. Bei allen Planungen sind die verschiedenen sich teilweise überlagernden ökologisch wertvollen Bereiche und deren Funktionsfähigkeit zu beachten. Der südwestliche Bereich des Gemeindegebietes ist als Vorranggebiet für den Naturschutz dargestellt. In diesen Gebieten ist dem Arten- und Biotopschutz Vorrang vor anderen Nutzungsansprüchen einzuräumen. Darüber hinaus befindet sich ein Großteil des Gemeindegebietes, mit Ausnahme der großzügig gefassten Ortslage, innerhalb eines Schwerpunktbereiches für die Erholung. Die Schwerpunktbereiche für die Erholung sollen unter Wahrung der ökologischen Belange gesichert, gewahrt und entwickelt werden. Das Gemeindegebiet wird von einer Bundesstraße gequert.

Das Landschaftsprogramm (1998) stellt im Süden und Nordwesten des Gemeindegebietes Geotope dar. Grabau wird vollständig als Gebiet mit besonderer Bedeutung für die Bewahrung der Landschaft, ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie als Erholungsraum dargestellt. Der Grabauer See wird als Gebiet, welches die Voraussetzungen einer Unterschutzstellung als Naturschutzgebiet erfüllt, gekennzeichnet. Des Weiteren befindet sich der südliche Teil des Gemeindegebietes in einem Achsenraum des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems der landesweiten Planungsebene.

Gem. Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum III (2020) wird das gesamte Gemeindegebiet mit Ausnahme der Ortslage als Landschaftsschutzgebiet dargestellt. Im Nordwesten und Süden der Gemeinde werden Gebiete mit besonderer Erholungseignung gekennzeichnet. Beim Grabauer See handelt es sich um ein gesetzlich geschütztes Biotop, welches größer als 20 ha ist. Zudem ist das Stillgewässer als Gebiet, welches die Voraussetzungen für eine Unterschutzstellung als Naturschutzgebiet erfüllt, dargestellt. Darüber hinaus handelt es sich bei dem Grabauer See um einen Schwerpunktbereich des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems. Bei der Norderbeste im südlichen Teil und der Pilkenbek im Nordosten des Gemeindegebietes sowie der Waldflächen und Fließgewässerstrukturen nordwestlich der Ortslage handelt es sich um Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems. Bei der Norderbeste handelt es sich zudem um ein Vorrangfließgewässer. Im Bereich des Grabauer Sees und der Norderbeste befinden sich klimasensitive Böden. Zudem befinden sich nordwestlich der Ortslage, rund um den Grabauer See und im Süden des Gemeindegebietes Waldflächen mit einer Größe über 5 ha, die ebenfalls bedeutsam für den Klimaschutz sind.

2.2. Gemeindliche Planvorgaben

Der Landschaftsplan der Gemeinde Grabau wurde 2003 als Fachplan für die darauf aufbauende vorbereitende Bauleitplanung aufgestellt. Hierin sind neben Maßnahmen zur Entwicklung von Natur und Landschaft auch der bauliche Bestand dokumentiert und Aussagen zur Siedlungsentwicklung enthalten. Die Inhalte des Landschaftsplanes wurden noch nicht großflächig in den Flächennutzungsplan übernommen.

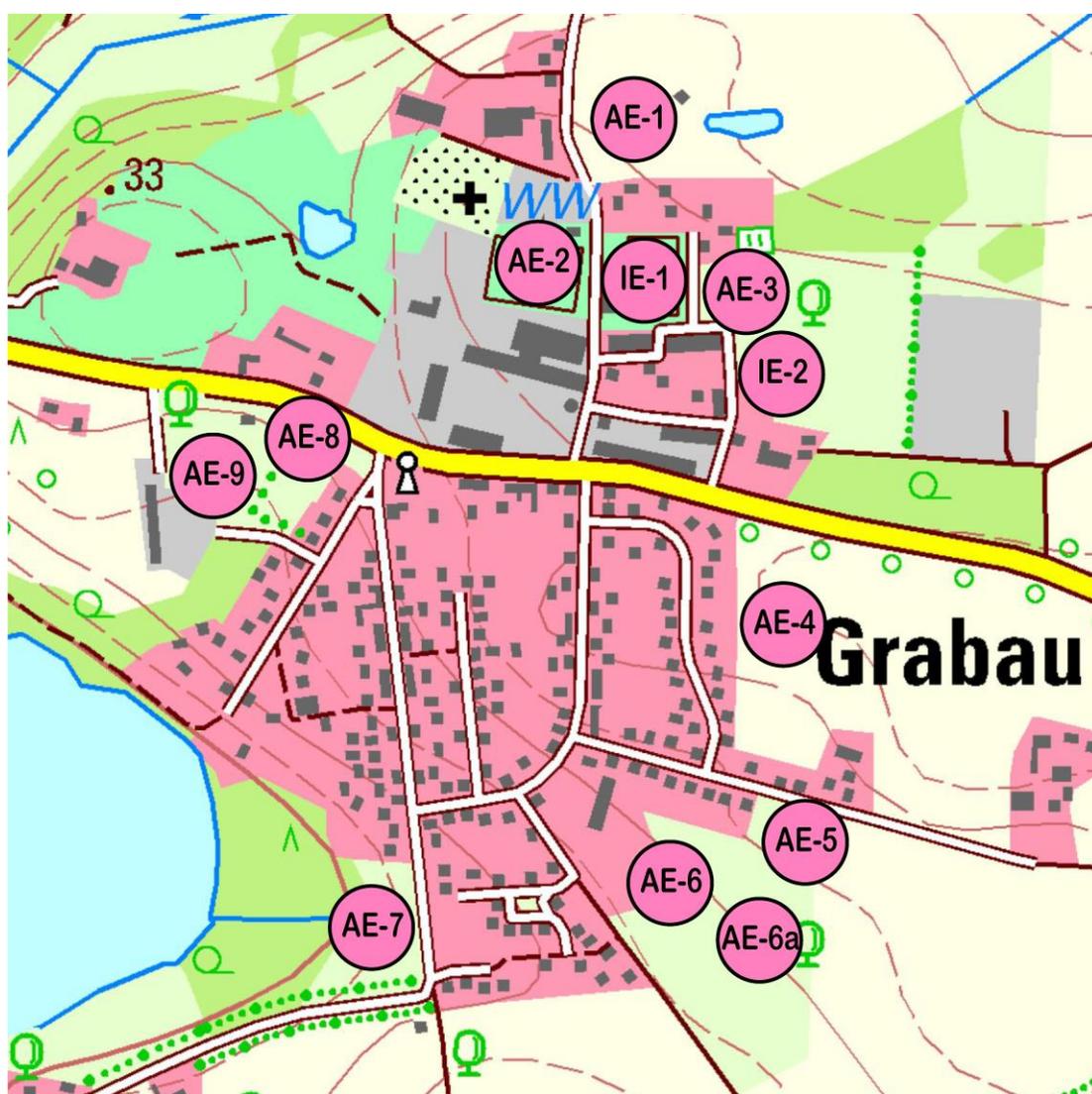
Im Landschaftsplan wurden seinerzeit mögliche Siedlungserweiterungsflächen im Gemeindegebiet untersucht und bewertet. Im zugehörigen Entwicklungsplan wur-

den diejenigen Flächen gekennzeichnet, die aus landschaftsplanerischer Sicht als geeignet eingestuft wurden. In die Planzeichnungen des Siedlungsentwicklungskonzeptes wurden diese Entwicklungspotenziale übernommen und kenntlich gemacht. In der vorliegenden Studie werden im Vergleich zum Landschaftsplan weitere Aspekte, wie die Lage in Landschaftsschutzgebieten, berücksichtigt, weshalb die landschaftsplanerischen Bewertungen des Landschaftsplanes modifiziert und differenziert wurden.

Für die Gemeinde Grabau gilt der wirksame Flächennutzungsplan von 1964 mit seinen Änderungen. Darüber hinaus gibt es verschiedene Bebauungspläne.

3. Entwicklungspotenziale in der Gemeinde Grabau

Insgesamt wurden 10 Außenentwicklungspotenziale untersucht.



Lage der untersuchten Potenziale im Bereich der Ortslage von Grabau (unmaßstäblich)

Hierbei handelt es sich teilweise um Flächen, die bereits im Rahmen des Landschaftsplanes als geeignet für eine Siedlungsentwicklung eingestuft wurden. Darüber hinaus wurden weitere Flächen für eine Außenentwicklung betrachtet. Des Weiteren wurde eine Untersuchung von 2 Innenentwicklungspotenzialen in der Gemeinde vorgenommen. Die in der beiliegenden Plankarte eingetragenen Potenzialflächen wurden unter Berücksichtigung stadtplanerischer und landschaftspflegerischer Aspekte überprüft und mit einer Kurzbewertung versehen. In der Plankarte findet sich die Gesamtbewertung in Form einer dreistufigen Farbskala wieder. Dabei fließen auch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die Verfügbarkeit der Flächen in die Betrachtungen ein. Die Gesamtbeurteilung der untersuchten Flächen beinhaltet somit gemeindliche Abwägungsaspekte.

Die separate Planzeichnung zeigt nicht die Gesamtheit aller Waldflächen, Maßnahmenflächen, bekannten gesetzlich geschützten Biotop, Altablagerungen und Denkmale, sondern nur diejenigen, die sich nahe der Siedlungskörper in einem Untersuchungskorridor von ca. 200 m befinden.

3.1. Bebaubare Grundstücke im Innenbereich und Siedlungsentwicklung in den Ortslagen

Laut der 1. Fortschreibung der kleinräumigen Bevölkerungs- und Haushaltsprognose für den Kreis Stormarn bis zum Jahr 2030 von Geritz Gutsche Rümenapp GbR (Oktober 2017) wird für den Kreis Stormarn von 2014 bis 2030 eine Bevölkerungsentwicklung von durchschnittlich 6,4% prognostiziert. Für die Gemeinde Grabau wird ein durchschnittlicher Zuwachs zwischen 2,6 und 7,5 % angenommen, wobei ein überdurchschnittlich hoher Anteil auf die Altersgruppe über 65 Jahre entfällt. Bei der Anzahl der Haushalte wird für Grabau ein leichter Zuwachs von bis zu 7,5% vorausgesagt. Zukünftig werden vorrangig 1- bis 2- Personenhaushalte zunehmen, wobei auch hier diejenigen mit über 60-jährigen Haushaltsvorständen überproportional stark wachsen.

Gemäß den im Landesentwicklungsplan (Fortschreibung 2021) aufgeführten Zielen der Raumordnung und Landesplanung hat hinsichtlich baulicher Siedlungstätigkeit die Innenentwicklung Vorrang vor der Außenentwicklung (vgl. Kapitel 3.9 LEP Fortschreibung 2021). Neue Wohnungen sind vorrangig auf bereits erschlossenen Flächen zu bauen. Bevor die Kommunen neue, nicht erschlossene Bauflächen ausweisen, ist von ihnen aufzuzeigen, inwieweit sie noch vorhandene Flächenpotenziale ausschöpfen können. Hierzu zählen alle Baugrundstücke:

- im Geltungsbereich rechtskräftiger Bebauungspläne gem. § 30 BauGB,
- im Geltungsbereich von Bebauungsplänen, in denen Vorhaben gem. § 33 BauGB zu beurteilen sind,
- in Bereichen gem. § 34 Abs. 1 und 2 BauGB sowie
- In Satzungen zur Festlegung der Grenzen für im Zusammenhang bebaute Ortsteile gem. § 34 Abs. 4 BauGB.

Innenentwicklung umfasst zudem die Nutzung von Brachflächen und leerstehenden Gebäuden sowie andere Nachverdichtungsmöglichkeiten.

Im Geltungsbereich wirksamer Flächennutzungspläne sind darüber hinaus Flächenreserven in städtebaulich integrierten Lagen zu überprüfen.

Um eine Übereinstimmung mit den landesplanerischen Zielen gewährleisten zu können, hat die Gemeinde Grabau im vorliegenden Bericht die Siedlungsstruktur hinsichtlich der Eignung von Siedlungsentwicklungspotenzialen überprüft. Die Innenentwicklungspotenziale werden wie folgt eingeschätzt:

Bauplätze innerhalb rechtskräftiger Bebauungspläne gem. § 30 BauGB / in Aufstellung befindlicher Bebauungspläne gem. § 33 BauGB

In der Gemeinde Grabau existieren die rechtskräftigen Bebauungspläne Nr. 1, 3. Änderung und Ergänzung; Nr. 1, 4. Änderung; Nr. 1, 5. vereinfachte Änderung; Nr. 1, 6. Änderung; Nr. 1, 7. Änderung und Ergänzung (südlich L 226, beidseitig Rotdornweg, Grüner Weg und Steinkamp); Nr. 4 (Langstücken), Nr. 5 (nördlich der L 226) sowie Nr. 6 (östlich Ringstraße, nördlich Rosenstraße). In den Plangebietern finden sich derzeit insgesamt 38 Bauplätze.

Baulücken in Bereichen gem. § 34 Abs. 1 und 2 BauGB

Zur Beurteilung von Baulücken innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile haben Ortsbegehungen in Grabau stattgefunden. Derzeit existieren 9 Baulücken, die in der entsprechenden Übersichtskarte eingetragen sind. Hierdurch sollen keine planungs- oder bauordnungsrechtlichen Ansprüche abgeleitet werden. Die Darstellung und Bewertung dienen der verwaltungsinternen Orientierung.

Baulücken innerhalb von Satzungen zur Festlegung der Grenzen für im Zusammenhang bebaute Ortsteile gem. § 34 Abs. 4 BauGB

In der Gemeinde Grabau existieren keine Satzungen gem. § 34 Abs. 4 BauGB.

Überprüfung von Flächenreserven im Geltungsbereich eines wirksamen Flächennutzungsplans

Im Geltungsbereich des wirksamen Flächennutzungsplans findet sich auf der untersuchten Fläche IE_2 ein Bereich, der bereits als Baufläche ausgewiesen ist. Diese Fläche liegt im Innenbereich am Rande des im Zusammenhang bebauten Ortsteils. Baurechte wären im Rahmen der Aufstellung von Bebauungsplänen zu schaffen.

Fläche IE_1 Lage: östlich Ringstraße



a. Darstellungen:	
Regionalplan:	- keine Darstellung
Landschaftsrahmenplan:	- Gebiet mit besonderer Erholungseignung
Flächennutzungsplan:	- Sportplatz
Landschaftsplan Bestand:	- Sportplatz - östlich grenzen Gehölzpflanzungen an - Landschaftsschutzgebiet
Landschaftsplan Entwicklung:	- übernimmt Bestandsdarstellungen
b. Eigenschaften:	
Größe:	- ca. 0,6 ha
mögl. Baugrundstücke:	- rd. 6 Baugrundstücke
Verfügbarkeit:	- nicht absehbar
Bestandsnutzung:	- Sportplatz
Ökologische Strukturen:	- intensiv genutzter bzw. gepflegter Sportplatz ohne besondere Bedeutung für Natur und Landschaft - angrenzende Knickstrukturen von besonderer Bedeutung für den Naturschutz - Lehmsand über Lehm, nach dem Umweltportal S-H insgesamt keine bedeutsamen Bodenfunktionen vorhanden
Orts- und Landschaftsbild:	- einsehbarer Sportplatz ohne besondere Bedeutung für das Orts- und Landschaftsbild
Erschließung:	- über Ringstraße

c. Bewertung:	
Städtebauliche Empfehlung:	Bedingt geeignet Arrondierungsfläche, nähere Betrachtungen zu Immissionen aus westlich gelegenem Sportplatz erforderlich
Landschaftsplanerische Empfehlung:	Geeignet Schutzabstände zu den angrenzenden gesetzlich geschützten Knickstrukturen einhalten
Gesamtbeurteilung:	Für eine Siedlungsentwicklung geeignet Arrondierung des Ortsrandes, Abstandsregelungen zu angrenzenden gesetzlich geschützten Knickstrukturen beachten, nähere Betrachtungen zu Immissionen aus westlich gelegenem Sportplatz werden erforderlich

Fläche IE 2	Lage: östlich Stiller Winkel
	
a. Darstellungen:	
Regionalplan:	- keine Darstellung
Landschaftsrahmenplan:	- Gebiet mit besonderer Erholungseignung
Flächennutzungsplan:	- Gemischte Bauflächen - Flächen für die Landwirtschaft
Landschaftsplan Bestand:	- Wirtschaftsgrünland, intensiv - im Südwesten: Apfelbäume - Landschaftsschutzgebiet
Landschaftsplan Entwicklung:	- übernimmt Bestandsdarstellungen
b. Eigenschaften:	
Größe:	- ca. 1,1 ha
mögl. Baugrundstücke:	- rd. 12 Baugrundstücke
Verfügbarkeit:	- nicht absehbar
Bestandsnutzung:	- Rasen, Weide, Lagerflächen
Ökologische Strukturen:	- Rasen, Grünland- und Lagerflächen ohne besondere Bedeutung für den Naturschutz - Einzelbäume von besonderer Bedeutung für den Naturschutz - Lehmsand über Lehm, nach dem Umweltportal S-H insgesamt keine bedeutsamen Bodenfunktionen vorhanden
Orts- und Landschaftsbild:	- einsehbare Freifläche ohne besondere Bedeutung für das Orts- und Landschaftsbild
Erschließung:	- über Stiller Winkel

c. Bewertung:		
Städtebauliche Empfehlung:	Bedingt geeignet Arrondierungsfläche, Immissionen aus Sportplatz und Sondergebiet berücksichtigen, Waldabstand beachten	
Landschaftsplanerische Empfehlung:	Geeignet Baumbestand berücksichtigen	
Gesamtbeurteilung:	Für eine Siedlungsentwicklung geeignet	Arrondierungsfläche, Immissionen aus Sportplatz und Gewerbe berücksichtigen, Waldabstand beachten, Baumbestand berücksichtigen

3.2. Siedlungsentwicklung in den Ortsrandlagen

Die Möglichkeiten für eine Siedlungsentwicklung in den Ortsrandlagen der Gemeinde Grabau sind insbesondere aufgrund der Nähe zum Grabauer See und der engen Einfassung durch ein Landschaftsschutzgebiet begrenzt. Die zahlreichen Waldflächen schränken eine Siedlungsentwicklung ebenfalls an vielen Stellen ein.

Eine Siedlungsentwicklung ist aus städtebaulicher und landschaftsplanerischer Sicht insbesondere im Norden, Südosten und Westen des Siedlungskörpers möglich. Bei einer Siedlungsentwicklung in Ortsrandlagen würden landwirtschaftlich genutzte Flächen in Anspruch genommen werden.

Fläche AE 1 Lage: nördlicher Ortseingang, östlich Ringstraße



a. Darstellungen:	
Regionalplan:	- keine Darstellung
Landschaftsrahmenplan:	- Gebiet mit besonderer Erholungseignung - Landschaftsschutzgebiet
Flächennutzungsplan:	- landwirtschaftlich genutzte Flächen - Landschaftsschutzgebiet
Landschaftsplan Bestand:	- Wirtschaftsgrünland (intensiv) und Acker - westlich grenzt Knick an - östlich grenzt eine Gehölzpflanzung, Röhricht und ein Zierteich/Fischteich an - südlich grenzt Bebauung im Außenbereich an
Landschaftsplan Entwicklung:	- geplante Obstwiese im Bereich des Wirtschaftsgrünlandes - Pufferbereich um den Zierteich/Fischteich
b. Eigenschaften:	
Größe:	- ca. 1,3 ha
mögl. Baugrundstücke:	- rd. 13 Baugrundstücke
Verfügbarkeit:	- nicht absehbar
Bestandsnutzung:	- landwirtschaftliche Nutzung (Weide/Acker)
Ökologische Strukturen:	- landwirtschaftlich genutzte Fläche ohne besondere Bedeutung für Natur und Landschaft - angrenzende Gehölzbestände von besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft - östlich angrenzende Stillgewässer und Röhrichtflächen sind gesetzlich geschützt - Lehmsand über Lehm, nach dem Umweltportal S-H insgesamt keine bedeutsamen Bodenfunktionen vorhanden
Orts- und Landschaftsbild:	- einsehbarer Grünland-/Ackerbereich ohne besondere Bedeutung für das Orts- und Landschaftsbild
Erschließung:	- über Ringstraße

c. Bewertung:	
Städtebauliche Empfehlung:	Bedingt geeignet Förderung einer Siedlungsentwicklung abseits der zentralen Ortslage, Immissionen aus der Landwirtschaft beachten
Landschaftsplanerische Empfehlung:	Nicht geeignet Schutzabstände zu den angrenzenden gesetzlich geschützten Biotopen einhalten (Knicks, Stillgewässer), geplante Maßnahmenfläche im Süden betroffen, Eingrünung nach Norden erforderlich, Entlassung aus dem Landschaftsschutz wird erforderlich
Gesamtbeurteilung:	Für eine Siedlungsentwicklung nicht geeignet Förderung einer Siedlungsentwicklung abseits der zentralen Ortslage, geplante Maßnahmenfläche im Süden betroffen, Entlassung aus dem Landschaftsschutz wird erforderlich

Fläche AE 2

Lage: westlich Ringstraße



a. Darstellungen:	
Regionalplan:	- keine Darstellung
Landschaftsrahmenplan:	- Gebiet mit besonderer Erholungseignung
Flächennutzungsplan:	- Sportplatz
Landschaftsplan Bestand:	- Sportplatz - an der Ringstraße: landschaftsbestimmende Baumreihe (Esche, Ahorn)
Landschaftsplan Entwicklung:	- übernimmt Bestandsdarstellungen
b. Eigenschaften:	
Größe:	- ca. 0,8 ha
mögl. Baugrundstücke:	- rd. 8 Baugrundstücke
Verfügbarkeit:	- nicht absehbar
Bestandsnutzung:	- Sportplatz
Ökologische Strukturen:	- intensiv genutzter bzw. gepflegter Sportplatz ohne besondere Bedeutung für Natur und Landschaft - im Osten und Süden Baumreihen, von besonderer Bedeutung für den Naturschutz - im Westen Gehölz-/Waldflächen, von besonderer Bedeutung für den Naturschutz - Lehmsand über Lehm, nach dem Umweltportal S-H insgesamt keine bedeutsamen Bodenfunktionen vorhanden
Orts- und Landschaftsbild:	- z.T. einsehbare Freifläche ohne besondere Bedeutung für das Orts- und Landschaftsbild - abschirmende Gehölzstrukturen vorhanden
Erschließung:	- über Ringstraße
Sonstiges:	- z.T. archäologisches Interessengebiet

c. Bewertung:		
Städtebauliche Empfehlung:	Bedingt geeignet Arrondierungsfläche, nähere Betrachtungen zu Immissionen aus östlich gelegenem Sportplatz erforderlich, Waldabstand beachten	
Landschaftsplanerische Empfehlung:	Bedingt geeignet Schutzabstände zu den angrenzenden Baumreihen und Gehölz-/Waldflächen verhindern ggf. eine Bebauung	
Gesamtbeurteilung:	Für eine Siedlungsentwicklung bedingt geeignet	naturschutzfachlich weniger bedeutsame Fläche, Abstandsregelungen zu den angrenzenden Waldflächen/Gehölzstrukturen treffen; nähere Betrachtungen zu Immissionen aus östlich gelegenem Sportplatz werden erforderlich

Fläche AE 3	Lage: nordöstlich Stiller Winkel
	
a. Darstellungen:	
Regionalplan:	- keine Darstellung
Landschaftsrahmenplan:	- Gebiet mit besonderer Erholungseignung - tlw. Landschaftsschutzgebiet
Flächennutzungsplan:	- landwirtschaftlich genutzte Flächen, Dauerwiesen und Weiden/feuchte Wiesen
Landschaftsplan Bestand:	- Wirtschaftsgrünland (intensiv) - Ruderalflur - landschaftsbestimmender Einzelbaum (Pappel) - Gehölzbepflanzung im Westen angrenzend
Landschaftsplan Entwicklung:	- z.T. geplante Obstwiese
b. Eigenschaften:	
Größe:	- ca. 0,9 ha
mögl. Baugrundstücke:	- rd. 9 Baugrundstücke
Verfügbarkeit:	- nicht absehbar
Bestandsnutzung:	- landwirtschaftliche Nutzung, Grünland
Ökologische Strukturen:	- Grünlandfläche ohne besondere Bedeutung für den Naturschutz - landschaftsbestimmender Einzelbaum von besonderer Bedeutung für den Naturschutz - Lehmsand über Lehm, nach dem Umweltportal S-H insgesamt keine bedeutsamen Bodenfunktionen vorhanden
Orts- und Landschaftsbild:	- einsehbare Freifläche ohne besondere Bedeutung für das Orts- und Landschaftsbild - abschirmende Gehölz- und Gebäudestrukturen im Norden vorhanden - tlw. innerhalb Landschaftsschutzgebiet
Erschließung:	- über Stiller Winkel
Sonstiges:	- Sportplatz grenzt westlich an

c. Bewertung:		
Städtebauliche Empfehlung:	Bedingt geeignet Arrondierungsfläche, Immissionen aus Sportplatz und Sondergebiet berücksichtigen	
Landschaftsplanerische Empfehlung:	Bedingt geeignet Schutzabstände zu den angrenzenden Gehölzstrukturen einhalten, Verlust von Grünlandflächen, geplante Maßnahmenfläche im Westen betroffen, Entlassung Landschaftsschutz für den nordöstlichen Teilbereich erforderlich	
Gesamtbeurteilung:	Für eine Siedlungsentwicklung bedingt geeignet	Arrondierungsfläche, Immissionen aus Sportplatz und Gewerbe berücksichtigen, Schutzabstände zu den angrenzenden Gehölzstrukturen einhalten, Verlust von Grünlandflächen, geplante Maßnahmenfläche im Westen betroffen, Entlassung Landschaftsschutz für den nordöstlichen Teilbereich erforderlich

Fläche AE 4	Lage: südlich Rosenstraße (L 226), östlich der Bebauung Steinkamp
	
a. Darstellungen:	
Regionalplan:	- keine Darstellung
Landschaftsrahmenplan:	- Landschaftsschutzgebiet
Flächennutzungsplan:	- landwirtschaftlich genutzte Flächen - Landschaftsschutzgebiet
Landschaftsplan Bestand:	- Acker und Wirtschaftsgrünland (intensiv) - im Norden landschaftsbestimmende Einzelbäume (Eichen), Naturdenkmal
Landschaftsplan Entwicklung:	- potenzielles Erweiterungsgebiet für Wohnbauflächen, II. Priorität
b. Eigenschaften:	
Größe:	- ca. 2,6 ha
mögl. Baugrundstücke:	- rd. 26 Baugrundstücke
Verfügbarkeit:	- nicht absehbar
Bestandsnutzung:	- landwirtschaftliche Nutzung (Weide)
Ökologische Strukturen:	- Grünlandfläche ohne besondere Bedeutung für den Naturschutz - angrenzende Bäume von besonderer Bedeutung für den Naturschutz - Lehmsand über Lehm, nach dem Umweltportal S-H insgesamt keine bedeutenden Bodenfunktionen vorhanden
Orts- und Landschaftsbild:	- einsehbare Freifläche ohne besondere Bedeutung für das Orts- und Landschaftsbild - Gelände nach Süden leicht abfallend - innerhalb Landschaftsschutzgebiet
Erschließung:	- Erschließung über Rosenstraße (L 226) - außerhalb Ortsdurchfahrtsgrenze

c. Bewertung:			
Städtebauliche Empfehlung:	Bedingt geeignet Arrondierungsfläche, Immissionen aus der L 226 berücksichtigen		
Landschaftsplanerische Empfehlung:	Bedingt geeignet Schutzabstände zu den angrenzenden Großbäumen einhalten, Umgebungsschutz Naturdenkmal beachten, Verlust von Grünlandflächen, Entlassung aus dem Landschaftsschutz erforderlich		
Gesamtbeurteilung:	<table border="1"> <tr> <td>Für eine Siedlungsentwicklung bedingt geeignet</td> <td>Arrondierungsfläche, Immissionen aus der L 226 berücksichtigen, Schutzabstände zu den angrenzenden Großbäumen einhalten, Umgebungsschutz Naturdenkmal beachten, Verlust von Grünlandflächen, Entlassung aus dem Landschaftsschutz erforderlich</td> </tr> </table>	Für eine Siedlungsentwicklung bedingt geeignet	Arrondierungsfläche, Immissionen aus der L 226 berücksichtigen, Schutzabstände zu den angrenzenden Großbäumen einhalten, Umgebungsschutz Naturdenkmal beachten, Verlust von Grünlandflächen, Entlassung aus dem Landschaftsschutz erforderlich
Für eine Siedlungsentwicklung bedingt geeignet	Arrondierungsfläche, Immissionen aus der L 226 berücksichtigen, Schutzabstände zu den angrenzenden Großbäumen einhalten, Umgebungsschutz Naturdenkmal beachten, Verlust von Grünlandflächen, Entlassung aus dem Landschaftsschutz erforderlich		



a. Darstellungen:	
Regionalplan:	- keine Darstellung
Landschaftsrahmenplan:	- Landschaftsschutzgebiet
Flächennutzungsplan:	- landwirtschaftlich genutzte Flächen - Landschaftsschutzgebiet
Landschaftsplan Bestand:	- Acker - Siedlungsflächen
Landschaftsplan Entwicklung:	- potenzielles Erweiterungsgebiet für Wohnbauflächen, I. Priorität
b. Eigenschaften:	
Größe:	- ca. 0,6 ha
mögl. Baugrundstücke:	- rd. 6 Baugrundstücke
Verfügbarkeit:	- nicht absehbar
Bestandsnutzung:	- landwirtschaftliche Nutzung (Acker und Weide)
Ökologische Strukturen:	- Acker- und Grünlandfläche ohne besondere Bedeutung für den Naturschutz - Gehölzstrukturen tlw. mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz - Lehmsand über tiefem Sandlehm, nach dem Umweltportal S-H insgesamt keine bedeutsamen Bodenfunktionen vorhanden
Orts- und Landschaftsbild:	- einsehbare Acker- und Grünlandfläche ohne besondere Bedeutung für das Orts- und Landschaftsbild - Gelände nach Süden abfallend - abschirmende Strukturen zur freien Landschaft fehlen - innerhalb Landschaftsschutzgebiet
Erschließung:	- Erschließung über Grüner Weg

c. Bewertung:		
Städtebauliche Empfehlung:	Geeignet Arrondierungsfläche, gute Anbindung an die zentrale Ortslage möglich	
Landschaftsplanerische Empfehlung:	Bedingt geeignet Gehölzstrukturen berücksichtigen, Verlust von Grünlandflächen, Entlassung Landschaftsschutz erforderlich, Eingrünungsmaßnahmen erforderlich	
Gesamtbeurteilung:	Für eine Siedlungsentwicklung bedingt geeignet	Arrondierungsfläche, gute Anbindung an die zentrale Ortslage möglich, Gehölzstrukturen berücksichtigen, Verlust von Grünlandflächen, Entlassung Landschaftsschutz erforderlich, Eingrünungsmaßnahmen erforderlich

Fläche AE 6	Lage: östlich Langstücken
	
a. Darstellungen:	
Regionalplan:	- keine Darstellung
Landschaftsrahmenplan:	- Landschaftsschutzgebiet
Flächennutzungsplan:	- landwirtschaftlich genutzte Flächen - Erwerbsgärtnerei/Obstplantage
Landschaftsplan Bestand:	- Acker - Wirtschaftsgrünland (intensiv) - an südwestlicher Grenze: Wanderweg und landschaftsbestimmende Einzelbäume (Pappeln)
Landschaftsplan Entwicklung:	- potenzielles Erweiterungsgebiet für Wohnbauflächen, I. Priorität
b. Eigenschaften:	
Größe:	- ca. 1,7 ha
mögl. Baugrundstücke:	- rd. 17 Baugrundstücke
Verfügbarkeit:	- nicht absehbar
Bestandsnutzung:	- landwirtschaftliche Nutzung (Weide)
Ökologische Strukturen:	- Grünlandfläche ohne besondere Bedeutung für den Naturschutz - Lehmsand über tiefem Sandlehm, nach dem Umweltportal S-H insgesamt keine bedeutsamen Bodenfunktionen vorhanden
Orts- und Landschaftsbild:	- größtenteils einsehbare Freifläche ohne besondere Bedeutung für das Orts- und Landschaftsbild - innerhalb Landschaftsschutzgebiet
Erschließung:	- über Langstücken

c. Bewertung:			
Städtebauliche Empfehlung:	Geeignet Arrondierungsfläche, gute Anbindung an die zentrale Ortslage möglich		
Landschaftsplanerische Empfehlung:	Bedingt geeignet Maßnahmen zur Eingrünung werden erforderlich, Verlust von Grünlandflächen, Entlassung Landschaftsschutz erforderlich		
Gesamtbeurteilung:	<table border="1"> <tr> <td>Für eine Siedlungsentwicklung bedingt geeignet</td> <td>Arrondierungsfläche, gute Anbindung an die zentrale Ortslage möglich, Maßnahmen zur Eingrünung werden erforderlich, Verlust von Grünlandflächen, Entlassung Landschaftsschutz erforderlich</td> </tr> </table>	Für eine Siedlungsentwicklung bedingt geeignet	Arrondierungsfläche, gute Anbindung an die zentrale Ortslage möglich, Maßnahmen zur Eingrünung werden erforderlich, Verlust von Grünlandflächen, Entlassung Landschaftsschutz erforderlich
Für eine Siedlungsentwicklung bedingt geeignet	Arrondierungsfläche, gute Anbindung an die zentrale Ortslage möglich, Maßnahmen zur Eingrünung werden erforderlich, Verlust von Grünlandflächen, Entlassung Landschaftsschutz erforderlich		

Fläche AE 6a	Lage: östlich Langstücken, südlich Grüner Weg
a. Darstellungen:	
Regionalplan:	- Schwerpunktbereich für die Erholung
Landschaftsrahmenplan:	- Landschaftsschutzgebiet
Flächennutzungsplan:	- landwirtschaftlich genutzte Flächen - Erwerbsgärtnerei/Obstplantage - elektrische Freileitung - Landschaftsschutzgebiet
Landschaftsplan Bestand:	- Acker - Wirtschaftsgrünland, intensiv - Fließgewässer, verrohrt
Landschaftsplan Entwicklung:	- übernimmt Bestandsdarstellungen
b. Eigenschaften:	
Größe:	- ca. 0,9 ha
mögl. Baugrundstücke:	- rd. 9 Baugrundstücke
Verfügbarkeit:	- nicht absehbar
Bestandsnutzung:	- landwirtschaftliche Nutzung, Grünland und Acker
Ökologische Strukturen:	- Acker- und Grünlandflächen ohne besondere Bedeutung für den Naturschutz - Lehmsand über Lehm und Sand, nach dem Umweltportal S-H keine bedeutsamen Bodenfunktionen vorhanden
Orts- und Landschaftsbild:	- einsehbare Freifläche ohne besondere Bedeutung für das Orts- und Landschaftsbild - innerhalb Landschaftsschutzgebiet
Erschließung:	- über Fläche AE_7 - Feldweg in Verlängerung der Straße „Langstücken“

c. Bewertung:		
Städtebauliche Empfehlung:	Bedingt geeignet Entwicklung erst nach Realisierung der Flächen AE_6 und AE_7 denkbar	
Landschaftsplanerische Empfehlung:	Bedingt geeignet Maßnahmen zur Eingrünung werden erforderlich, Entlassung aus dem Landschaftsschutz wird erforderlich	
Gesamtbeurteilung:	Für eine Siedlungsentwicklung bedingt geeignet	Entwicklung erst nach Realisierung der Flächen AE_6 und AE_7 denkbar, Maßnahmen zur Eingrünung werden erforderlich, Entlassung aus dem Landschaftsschutz wird erforderlich

Fläche AE 7	Lage: nördlich Hoherdamm, westlich Dorfstraße
	
a. Darstellungen:	
Regionalplan:	- tlw. Regionaler Grünzug
Landschaftsrahmenplan:	- tlw. klimasensitive Böden - Landschaftsschutzgebiet
Flächennutzungsplan:	- feuchte Wiesen - landwirtschaftlich genutzte Flächen
Landschaftsplan Bestand:	- im Norden: nährstoffreiche Nass-/Feuchtwiese - im Süden: Ackerbrache - Fläche wird von offenem Fließgewässer gequert - nördlich grenzen Siedlungsflächen an - östlich und südlich grenzt Knick an - westlich grenzt Laubwald/Gebüsch an
Landschaftsplan Entwicklung:	- im Norden: Arten- und Biotopschutz, Gewässer- und Bodenschutz - im Süden: Arten- und Biotopschutz, Gewässer- und Bodenschutz, geplantes Grünland, potentielle Ausgleichsfläche für Eingriffe durch eine mögliche bauliche Entwicklung
b. Eigenschaften:	
Größe:	- ca. 1,1 ha
mögl. Baugrundstücke:	- rd. 10 Baugrundstücke
Verfügbarkeit:	- nicht absehbar
Bestandsnutzung:	- landwirtschaftliche Nutzung (Grünland)
Ökologische Strukturen:	- feuchte Grünlandfläche mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz - angrenzende Knicks und Waldflächen von besonderer Bedeutung für den Naturschutz - Schwerpunktbereich des Biotopverbundsystems - Lehmsand über Sand und Niedermoortorf, nach dem Umweltportal S-H insgesamt keine bedeutsamen Bodenfunktionen vorhanden - im Westen: klimasensitive Böden

Orts- und Landschaftsbild:	<ul style="list-style-type: none"> - z.T. einsehbare Grünlandfläche mit Blickbeziehungen zu den Waldflächen am Grabauer See - hohe Bedeutung für das Ortsbild - Gelände nach Süden leicht ansteigend 	
Erschließung:	- über Dorfstraße	
Sonstiges:	- Archäologisches Interessengebiet	
c. Bewertung:		
Städtebauliche Empfehlung:	Geeignet für eine einreihige Straßenrandbebauung geeignet, Waldabstand beachten	
Landschaftsplanerische Empfehlung:	Nicht geeignet feuchte Grünlandfläche mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz, Schwerpunktbereich des Biotopverbundsystems, hohe Bedeutung für das Ortsbild, klimasensitive Böden betroffen, geplante Maßnahmenfläche betroffen	
Gesamtbeurteilung:	Für eine Siedlungsentwicklung nicht geeignet	Feuchte Grünlandfläche mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz, Schwerpunktbereich des Biotopverbundsystems, hohe Bedeutung für das Ortsbild, klimasensitive Böden betroffen, geplante Maßnahmenfläche betroffen

Fläche AE 8	Lage: südlich Rosenstraße, westlich Lindenallee
a. Darstellungen:	
Regionalplan:	- keine Darstellung
Landschaftsrahmenplan:	- keine Darstellung
Flächennutzungsplan:	- Flächen für die Landwirtschaft - Erwerbsgärtnereien/Obstplantagen
Landschaftsplan Bestand:	- Wirtschaftsgrünland (intensiv) - landschaftsbestimmende Baumreihe (Pappeln) - Gartenbrache - im Norden: Gehölzpflanzung und landschaftsbestimmende Baumreihe (Pappeln) - landschaftsbestimmende Einzelbäume (Eiche, Weide)
Landschaftsplan Entwicklung:	- nordwestlicher Teilbereich: potenzielles Erweiterungsgebiet für Wohnbauflächen (gemeindlicher Beschluss)
b. Eigenschaften:	
Größe:	- ca. 0,7 ha
mögl. Baugrundstücke:	- rd. 7 Baugrundstücke
Verfügbarkeit:	- nicht absehbar
Bestandsnutzung:	- landwirtschaftliche Nutzung, Grünland
Ökologische Strukturen:	- Grünlandfläche ohne besondere Bedeutung für den Naturschutz - Knickstrukturen und Großbäume von besonderer Bedeutung für den Naturschutz - Lehmsand über Lehm, nach dem Umweltportal S-H keine bedeutsamen Bodenfunktionen vorhanden
Orts- und Landschaftsbild:	- z.T. einsehbare, strukturreichere Grünlandflächen mit gut ausgeprägtem dörflichen Charakter
Erschließung:	- über Rosenstraße

c. Bewertung:		
Städtebauliche Empfehlung:	Geeignet für eine einreihige Bebauung an der Rosenstraße sowie für eine Bebauung in zweiter Reihe an der Lindenallee geeignet, Immissionen aus der L 226 berücksichtigen	
Landschaftsplanerische Empfehlung:	Bedingt geeignet Schutzabstände zu den angrenzenden Knickstrukturen einhalten, Großbäume und angrenzendes Stillgewässer beachten, Verlust von Grünlandflächen	
Gesamtbeurteilung:	Für eine Siedlungsentwicklung bedingt geeignet	Für eine einreihige Bebauung an der Rosenstraße sowie für eine Bebauung in zweiter Reihe an der Lindenallee geeignet, Immissionen aus der L 226 berücksichtigen, Schutzabstände zu den angrenzenden Knickstrukturen einhalten, Großbäume und angrenzendes Stillgewässer beachten, Verlust von Grünlandflächen

Fläche AE 9	Lage: westlicher Ortseingang, südlich Rosenstraße
	
a. Darstellungen:	
Regionalplan:	- keine Darstellung
Landschaftsrahmenplan:	- Landschaftsschutzgebiet
Flächennutzungsplan:	- Erwerbsgärtnereien/Obstplantagen
Landschaftsplan Bestand:	- Wirtschaftsgrünland (intensiv) - Gartenbrache - Siedlungsflächen - im Norden: Gehölzpflanzung - landschaftsbestimmende Einzelbäume (Eiche)
Landschaftsplan Entwicklung:	- nördlicher Teilbereich; potenzielles Erweiterungsgebiet für Wohnbauflächen (gemeindlicher Beschluss)
b. Eigenschaften:	
Größe:	- ca. 1,4 ha
mögl. Baugrundstücke:	- rd. 14 Baugrundstücke
Verfügbarkeit:	- nicht absehbar
Bestandsnutzung:	- landwirtschaftliche Nutzung, Grünland
Ökologische Strukturen:	- Grünlandfläche ohne besondere Bedeutung für den Naturschutz - angrenzende Knickstrukturen und Großbäume von besonderer Bedeutung für den Naturschutz - Lehmsand über Lehm, nach dem Umweltportal S-H insgesamt keine bedeutsamen Bodenfunktionen vorhanden
Orts- und Landschaftsbild:	- z.T. einsehbare Grünlandfläche mit gut ausgeprägtem dörflichen Charakter - größtenteils innerhalb Landschaftsschutzgebiet
Erschließung:	- über Rosenstraße (L 226)

c. Bewertung:		
Städtebauliche Empfehlung:	Nicht geeignet Siedlungsentwicklung abseits der zentralen Ortslage, Immissionen aus der L 226 berücksichtigen	
Landschaftsplanerische Empfehlung:	Bedingt geeignet Verlust von Grünlandflächen, abschirmende Gehölzstrukturen sind vorhanden, Schutzabstände zu den angrenzenden Knickstrukturen einhalten, Großbäume beachten, Entlassung aus dem Landschaftsschutz wird erforderlich	
Gesamtbeurteilung:	Für eine Siedlungsentwicklung nicht geeignet	Siedlungsentwicklung abseits der zentralen Ortslage, Entlassung aus dem Landschaftsschutz wird erforderlich

4. Bewertung der bisherigen Ergebnisse

4.1. Regionaler Grünzug

Im Regionalplan sind in den Ordnungsräumen zum langfristigen Schutz unbesiedelter Freiräume und im Sinne einer ausgewogenen Freiraum- und Siedlungsentwicklung Regionale Grünzüge ausgewiesen.

Die Regionalen Grünzüge dienen als großräumige zusammenhängende Freiflächen

- dem Schutz der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes
- der Sicherung wertvoller Lebensräume für Tiere und Pflanzen
- der Erhaltung prägender Landschaftsstrukturen und geomorphologischer Besonderheiten
- dem Schutz der Landschaft vor Zersiedelung und der Gliederung des Siedlungsraumes
- der Freiraumerholung.

Zur Sicherung der Freiraumfunktionen sollen Belastungen der Regionalen Grünzüge vermieden werden. In den Regionalen Grünzügen soll planmäßig nicht gesiedelt werden. Es sollen nur Vorhaben zugelassen werden, die mit den genannten Funktionen vereinbar sind oder die im überwiegenden öffentlichen Interesse stehen.

Die Abgrenzung der Regionalen Grünzüge gegenüber der einzelnen Ortslage in der Karte erfolgte unter Berücksichtigung örtlicher Entwicklungsmöglichkeiten. Die kartographische Darstellung ist dabei nicht flächenscharf zu sehen. Die genauere Abgrenzung ist vielmehr im Rahmen der gemeindlichen Planung unter besonderer Berücksichtigung landschaftspflegerischer und ortsplanerischer Gesichtspunkte und in der Regel auf der Grundlage der Landschaftsplanung zu prüfen.

Bei der Detailbetrachtung der Abgrenzung der Regionalen Grünzüge ergibt sich nach Beurteilung der Gemeinde derzeit kein Handlungsbedarf, da ausreichend große Räume für potenzielle Siedlungserweiterungen vom Regionalen Grünzug ausgespart werden.

4.2. Prioritäten

Ausführungen zur Prioritätensetzung der einzelnen Gebiete werden nach Beratung in den gemeindlichen Gremien ergänzt.

4.3. Zusammenfassung

Grundsätzlich unterstützt die Gemeinde Grabau die Zielsetzung einer Innenentwicklung, bevor Außenbereichsflächen für eine Siedlungsentwicklung in Anspruch genommen werden sollen. Dies hat die Gemeinde in der Vergangenheit durch eine Bauleitplanung im Innenbereich gefördert und Baumöglichkeiten in den großen Gärten von Siedlungshäusern ermöglicht.

Bei einem darüber hinausgehenden örtlichen Bedarf, möchte die Gemeinde durch eigene Grundstücke eine Vergabe an örtliche Baulandbewerber steuern.

Die vorliegende Untersuchung identifiziert geeignete Bereiche für eine Siedlungsentwicklung. Priorität sollen die Bereiche haben, die gut in Siedlungsstrukturen eingebunden werden können und bei denen der Erschließungsaufwand gering gehalten werden kann.

Der in Kapitel 2.1 beschriebene Erweiterungsspielraum gemäß Landesentwicklungsplan bildet den zahlenmäßigen Rahmen für die angestrebte wohnbauliche Entwicklung der Gemeinde Grabau.

Die von der Gemeinde als mögliche Nachverdichtungs- bzw. Erweiterungsflächen der Siedlungsentwicklung eingestuftten Bereiche erweisen sich mehrheitlich als bedingt geeignet. Im Norden der Ortslage östlich der Ringstraße und östlich Stiller Winkel befinden sich Flächen, die als geeignet für eine Innenentwicklung eingestuft werden.

Die konkrete Auswahl geeigneter Teilgebiete und Berücksichtigung im Hinblick auf eine mögliche Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Rahmen der Selbstverwaltung durch die Gemeinde vorgenommen. Dabei spielen auch die Flächenverfügbarkeit und wirtschaftliche Aspekte eine Rolle. Auch sind Flächendimensionen möglich, die vom dargestellten Entwicklungsrahmen abweichen. Die Darstellungen umfassen somit einen Auswahlspielraum, der von der Gemeinde genutzt werden kann. Sofern einzelne Flächen nicht verfügbar sind, kann auf ausreichend vorhandene Alternativflächen zurückgegriffen werden.

Im Rahmen einer Fortschreibung des Landschaftsplans sowie bei der Bauleitplanung können die Aussagen des Siedlungsentwicklungskonzeptes übernommen werden.

5. Quellenverzeichnis

Bielfeldt + Berg Landschaftsplanung (2003): Landschaftsplan Grabau (Kreis Stormarn). Hamburg.

Die Ministerpräsidentin des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.) (1998): Regionalplan für den Planungsraum I. Kiel.

Gertz Gutsche Rügenapp (2017): 1. Fortschreibung der kleinräumigen Bevölkerungs- und Haushaltsprognose für den Kreis Stormarn bis zum Jahr 2030. Schlussbericht. Hamburg.

Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.) (2021): Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein 2021. Kiel.

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (Hrsg.) (2012): Geologische Übersichtskarte von Schleswig-Holstein 1:250.000. Flintbek.

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.) (2020): Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum III. Kiel.

Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur des Landes Schleswig-Holstein (2024): Umweltportal Schleswig-Holstein. Kiel.

Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten des Landes Schleswig-Holstein (1999): Landschaftsprogramm Schleswig-Holstein. Kiel.

Darüber hinaus wurden Flächennutzungspläne und ihre Änderungen und Bebauungspläne zur Erstellung des Konzeptes herangezogen.

6. Billigung des Siedlungsentwicklungskonzepts

Das Siedlungsentwicklungskonzept der Gemeinde Grabau wurde von der Gemeindevertretung in der Sitzung am _____ gebilligt.

Grabau,

Bürgermeister